

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 26.09.2019

Anwesend: Bürgermeister Hofer und 18 Gemeinderäte

Beginn der öffentlichen Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:02 Uhr

Zuhörer: 6

1. Finanzzwischenbericht 2019

A. Sachverhalt

Grundlage für die Haushaltswirtschaft 2019 ist die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan.

Ergebnishaushalt

Das Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit erfordert grundsätzlich den Ausgleich von Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) und Ressourcenaufkommen (Erträgen).

Der Haushaltsplan 2019 wurde mit einem veranschlagten ordentlichen Ergebnis von 59.500 Euro beschlossen, so dass der Haushaltsausgleich für die Planung gerade noch erreicht werden konnte.

Ordentliche Erträge

Aufgrund der Mai-Steuerschätzung kann bei den ordentlichen Erträgen mit Verbesserungen beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von etwa 69.000 Euro gerechnet werden. Dies ist insbesondere auf die gute Binnennachfrage und den gestiegenen Konsum zurückzuführen.

Dank der stabilen Arbeitsmarktlage und den insgesamt gestiegenen Einkommen der Beschäftigten ist nach wie vor von einem hohen Einkommensteueraufkommen auszugehen. Gegenüber der November-Steuerschätzung 2018 sind die Einnahmen jedoch deutlich unter dem damals prognostizierten Gesamtaufkommen. Da auch die Gemeinden einen Anteil am Einkommensteueraufkommen erhalten, muss nach den neuesten Steuerschätzungen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit erheblichen Mindererträgen von rund 193.000 Euro gerechnet werden (Planansatz: 4,89 Mio. Euro).

Die Gewerbesteuer wurde im Haushaltsplan 2019 mit 4,3 Mio. Euro angesetzt. Aufgrund der momentanen Entwicklung wird davon ausgegangen, dass der Planansatz erreicht werden kann. Bislang wurden durch die Gewerbesteuer 3.838.724,73 Euro eingenommen (Stand: 13.09.2019).

Ordentliche Aufwendungen

Bei den ordentlichen Aufwendungen können im Bereich der Gebäudeunterhaltung und des sonstigen unbeweglichen Vermögens voraussichtlich Einsparungen von rund 60.000 Euro erzielt werden (Planansatz: 616.000 Euro). Auch bei den Bewirtschaftungskosten werden ca. 43.000 Euro geringere Aufwendungen benötigt. Zu den Bewirtschaftungskosten gehören z. B. Strom, Gas, Wasser und Reinigungskosten.

Ordentliches Ergebnis

Bei den ordentlichen Erträgen ist insbesondere aufgrund der Mai-Steuerschätzung mit einem Rückgang von insgesamt 182.200 Euro zu rechnen. Erfreulicherweise können auch bei den ordentlichen Aufwendungen etwa 212.700 Euro eingespart werden, so dass sich das geplante ordentliche Ergebnis auf 90.000 Euro erhöht.

Finanzhaushalt – Investitionen

Im Finanzhaushalt wurden für Investitionen insgesamt 6.058.500 Euro veranschlagt.

Hinzu kommen noch die gebildeten Haushaltsübertragungen aus dem Vorjahr mit 3.896.413,63 Euro, so dass für Investitionen insgesamt 9.954.913,63 Euro zur Verfügung stehen.

Bislang wurden Investitionsauszahlungen von 4,05 Mio. Euro geleistet, so dass noch etwa 2,01 Mio. Euro für die derzeit laufenden Investitionen zur Verfügung stehen (Stand: 13.09.2019)

Schuldenstand

Zu Beginn des Haushaltsjahres betrug der Schuldenstand des Kämmereihaushalts 672.805 Euro. Aufgrund der Tilgungsleistungen wird sich dieser zum 31.12.2019 auf voraussichtlich 561.685 Euro reduzieren. Eine Neuaufnahme von Investitionskrediten ist nicht erforderlich. Bei einer Einwohnerzahl von 6.367 Einwohnern (Stand: 31.03.2019) wird sich die Pro-Kopf-Verschuldung von 105,67 Euro auf 88,22 Euro reduzieren.

Der Schuldenstand des Eigenbetriebs Wasserversorgung wird sich unter Beachtung des planmäßigen Haushaltsverlaufs auf 1.347.000 Euro belaufen, so dass sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 211,56 Euro ergibt (inkl. Innere Darlehen). Auf eine für Investitionen vorgesehene Kreditermächtigung von insgesamt 1.134.200 Euro soll nach Möglichkeit verzichtet werden.

Zum 31.12.2019 wird sich somit eine voraussichtliche Gesamtverschuldung von 1.908.685 Euro (Pro-Kopf-Verschuldung: 299,78 Euro) ergeben.

B. Beratung und Kenntnisnahme

Kämmerer Waibel erläuterte ausführlich zu den Einzelheiten und konnte zu Detailfragen des Gremiums Stellung nehmen. Der Gemeinderat hat den Finanzzwischenbericht 2019 zur Kenntnis genommen.

2. Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Essingen zum 01.01.2018

A. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat der Umstellung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Essingen auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum 01.01.2018 zugestimmt. Im Zuge dieses Umstiegs hat die Gemeinde Essingen zum 01.01.2018 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Als wesentlicher Baustein des Ressourcenverbrauchskonzepts werden mit der Eröffnungsbilanz formal die Anfangsbestände festgestellt. Der Eröffnungsbilanz kommt damit eine besondere Bedeutung zu. Sie enthält eine vollständige und verbindliche Bestandsaufnahme des gesamten Vermögens (Mittelverwendung) auf der Aktivseite und der Finanzierung (Mittelherkunft) auf der Passivseite.

Die Eröffnungsbilanz besteht aus der eigentlichen Bilanz und einem Anhang. Im Bilanzanhang werden die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die ausgeübten Wahlrechte sowie die einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

Die Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden erfolgte, neben den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere anhand des Leitfadens zur Bilanzierung nach den Grundlagen des NKHR in Baden-Württemberg. Dieser wurde von Vertretern aus Gemeinden, Städten und Landkreisen sowie von Vertretern der kommunalen Landesverbände erarbeitet und inhaltlich mit dem Innenministerium Baden-Württemberg und der Gemeindeprüfungsanstalt abgestimmt.

Die Eröffnungsbilanz wurde am 06.09.2019 endgültig aufgestellt. Die Bilanzsumme und damit das Vermögen der Gemeinde Essingen beträgt zum 01.01.2018 insgesamt 80.169.956,45 Euro. Die Finanzierung des Gemeindevermögens wird auf der Passivseite dargestellt. Bei einem Basiskapital von 63.148.109,58 Euro ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 78,7%. Das restliche Vermögen wurde durch Dritte in Form von Investitionszuwendungen oder Verbindlichkeiten finanziert. Die sog. Fremdkapitalquote liegt somit bei 21,3%.

B. Beratung und Beschlussfassung

Nach entsprechendem Sachvortrag durch Kämmerer Waibel hat der Gemeinderat die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 zur Kenntnis genommen und die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 mit den entsprechend dargestellten Bilanzwerten einstimmig festgestellt.

3. Anbau an die Schönbrunnenhalle; Vergabe von verschiedenen Gewerken

A. Sachverhalt

Die Gemeinde Essingen, der TSV Essingen e. V. sowie der LAC Essingen e. V. haben in den vergangenen Jahrzehnten im Bereich des Bebauungsplans Sport- und Freizeitzentrum Pfählen ein vielseitiges Angebot an Sportstätten geschaffen.

Sowohl der TSV als auch der LAC möchten zur Bereicherung des Sportangebots weitere Einrichtungen realisieren. Zur Vermeidung einer baulichen Zersiedelung im Schönbrunnestadion soll zusammen mit der Gemeinde ein gemeinschaftlicher Anbau an der Westseite der Schönbrunnenhalle realisiert werden. Gleichzeitig sollen möglichst viele Synergien und Kosteneinsparungen generiert werden.

Die Planung stammt von Architekt Tröster, ACT Ellwangen. Die Federführung der Bauherrengemeinschaft übernimmt die Gemeinde Essingen.

Das Konzept sieht im Wesentlichen folgende Räumlichkeiten vor:

UG: 2 Umkleidekabinen (TSV), Fitnessraum, Büro (LAC), Technikraum gemeinsam

OG: Mehrzweckraum, Toiletten, Küchenvorraum (TSV)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.04.2019 den Ausschreibungsbeschluss gefasst. Zugrunde liegt die Kostenberechnung von Architekt Tröster mit einer Summe für die Gebäudehülle mit 1.050 Td€, die von der Bauherrngemeinschaft gemeinsam getragen wird. Hinzu kommt noch der Innenausbau, den die Vereine für ihre Bereiche selbst und teilw. in Eigenleistung erbringen wollen (Kostenschätzung 408 Td€).

Über die Sommerpause wurden die ersten Gewerke für die Gebäudehülle öffentlich, bzw. beschränkt nach VOB ausgeschrieben. Das Auftragsvolumen der aktuellen Ausschreibung umfasst entsprechend der Kostenberechnung 596.400 €.

Die Angebote wurden vom Architekturbüro geprüft. Es liegt nun im Rahmen dieser Teilausschreibung eine Kostensteigerung um ca. 45.700 €, bzw. 7,7 % vor, die von allen drei Beteiligten gleichermaßen zu tragen ist.

Die Ausschreibungsergebnisse müssen mit den beiden beteiligten Vereinen besprochen und abgestimmt werden, vor allem, ob die Finanzierung insgesamt möglich ist. Darüber hinaus muss noch die Förderfähigkeit der Maßnahme mit dem WLSB konkret abgeklärt werden.

B. Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Hofer erläuterte den Sachverhalt. Architekt Tröster erläuterte nochmals die Baupläne und den aktuellen Planungsstand sowie die Ausschreibungsergebnisse. Der Gemeinderat hat vorbehaltlich der gemeinschaftlichen Finanzierbarkeit der Baumaßnahmen auf Grundlage der vorliegenden Ausschreibungsergebnisse und der in Aussichtstellung der Förderung des WLSB einstimmig folgende Vergaben vorgenommen:

- a) Rohbauarbeiten an die Fa. Kuhn, Rainau, mit 299.665,63€.
- b) Zimmerarbeiten an die Fa. Weber, Ebnat, mit 136.499,30 €.
- c) Dachabdichtungsarbeiten und Dachbegrünung an die Fa. Scholz, Fachsenfeld, mit 80.170,09 €.
- d) Flaschnerarbeiten an die Fa. Borst, Essingen, mit 20.683,15 €.
- e) Metallbau-/Verglasungsarbeiten an die Fa. Grund, Essingen, mit 89.215,49 €.
- f) Gerüstarbeiten an die Fa. King, Westhausen, mit 15.638,09 €.

4. Sanierung Seltenbachstraße, nördl. Teilabschnitt

hier: Bau- und Ausschreibungsbeschluss

A. Sachverhalt

In der Seltenbachstraße 2 wurde das bestehende alte Gebäude im Sommer 2018 abgebrochen. Derzeit wird auf dem Areal ein neues Mehrfamilienhaus fertiggestellt. Das alte Bauernhaus ragte mit der Gebäudeecke bis in die Straße hinein und stellte somit eine Verkehrsgefährdung dar. Außerdem war die Kurve an dieser Stelle sehr unübersichtlich und kein Gehweg vorhanden.

Das Planungsbüro Stadtlandingenieure wurde beauftragt, einen Sanierungsvorschlag auszuarbeiten, um eine Fahrbahnveränderung im Bereich der Neubebauung zu realisieren. In der GR-Sitzung am 15.11.2017 wurde dem Grundstückskauf- /Tauschvertrag zur Anlegung eines 1,50 m breiten Gehwegs entlang des Grundstückes Flst. 142 zugestimmt. Der erforderliche Tausch- und Kaufvertrag für die Gehwegfläche ist erfolgt. Der Gehweg soll auch entlang der Seltenbachstraße 4 und 6 fortgeführt werden. Der Grunderwerb ist noch nicht geregelt, Gespräche finden aktuell statt. Auf der gegenüberliegenden, östlichen Straßenseite soll ebenfalls ein Gehweg im Bereich der bestehenden Gehwegfläche mit ausreichender Breite angepasst und realisiert werden.

Erläuterungen zur Ausführungsplanung/Ausgangssituation und Aufgabenstellung

Die Seltenbachstraße soll mittelfristig insgesamt bis zur Schradenbergstraße ausgebaut und saniert werden. Da das Gebäude Seltenbachstr. 2 abgerissen wurde und durch eine Mehrfamilienhausbebauung mit Tiefgarage ersetzt wurde, will die Gemeinde einen ersten nördlichen

Baub Abschnitt vorziehen. Bisher lag zwischen den Gebäuden Nr. 2 und 3 eine unübersichtliche Engstelle im Straßenraum vor. Ein durchgängiger Gehweg ist auf der Südwestseite der Fahrbahn nicht vorhanden. Ziel der Sanierung soll daher sein, Schwachstellen im Straßenraum zu beseitigen und die Verkehrssicherheit damit nachhaltig zu verbessern. Die Ver- und Entsorgungsleitungen sind zu überprüfen und ggf. auszutauschen. Die Straßenentwässerung sowie die Straßenbeleuchtung müssen optimiert werden. Eine Breitbandleerrohrverlegung ist vorzunehmen.

Kanalisation

Im Zuge der EKVO – Etappe 2017 – wurden die Seltenbachstraße und der Heckenweg ebenfalls untersucht. Der Kanal befindet sich in einem guten Zustand. Lediglich an einzelnen Stellen müssen Aufgrabungen vorgenommen werden, um die nicht fachgerecht angeschlossenen Stutzen richtig an den Hauptkanal anzuschließen. Dies ist über Innensanierungen nicht möglich.

Wasserversorgung

Die Wasserleitung muss im gesamten Baubereich erneuert werden.

Weitere Versorgungsleitungen

Für den Aufbau einer Breitbandversorgung ist vom Büro Geodata die Ausführungsplanung bereits erstellt worden. Die Straßenbeleuchtung wird optimiert und auf LED umgestellt.

Verkehrsanlagen

Die Fahrbahn ist mit einer Breite von 5,50 m geplant. Im Bereich der bisherigen Engstelle erfolgt eine Aufweitung auf 6,0 m. Der Gehweg wird auf der Südwestseite verlängert, so dass auch dort künftig eine 1,50 m breite Verbindung bis zum Heckenweg möglich ist.

Auf der gegenüberliegenden Ostseite erfolgt ebenfalls ein 1,50 m breiter Ausbau. Bisher sind dort teilweise geringere Breiten vorhanden. Breitere Gehwege sind aufgrund der engen, räumlichen Gegebenheiten nicht möglich gewesen. Die Randeinfassungen erfolgen mit Hoch- und Rundborden. Der Gehweg wird asphaltiert.

Grunderwerb

Durch die notwendigen Verbesserungen, insbesondere im Bereich der Gehwege, ist in geringem Umfang Grunderwerb erforderlich.

Kosten und Finanzierung

Die Kostenschätzung wurde auf der Grundlage des vorliegenden Planungs- und Informationsstandes sowie des derzeitigen Kostenniveaus ausgearbeitet. In den Kosten ist ein Vollausbau unterstellt.

Die vorläufigen Kosten belaufen sich auf ca. 490.000,- € (brutto).

Im Haushaltsplanentwurf Jahr 2020 sollen 490.000 € eingestellt werden.

B. Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Hofer ging im Rahmen seines Sachvortrags ausführlich auf die Planungen ein und verwies in diesem Zusammenhang auf die noch laufenden Grunderwerbsverhandlungen. In diesem Zusammenhang wurde angeregt, alternative Planvarianten zu prüfen. Eine Vertreterin des beauftragten Planungsbüros ging auf Detailfragen näher ein und stellte Einzelheiten der Planung sowie weitere zu prüfende Bereiche vor. Der Gemeinderat hat von den vorgestellten Vorplanungen, den Kosten und den Terminen Kenntnis genommen und diese einstimmig genehmigt. Die Haushaltsmittel in Höhe von 490.000 € sollen im Haushaltsplan 2020 eingestellt werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Ausschreibung zur „Sanierung Seltenbachstraße, nördlicher Teilabschnitt“ zu veranlassen und die Baumaßnahme im Jahr 2020 umzusetzen (Bau- und Ausschreibungsbeschluss). Das Planungsbüro soll zudem alternative Planvarianten prüfen.

5. Richtlinien über die Ehrungen durch die Gemeinde Essingen (Ehrungsrichtlinien); hier: Beschlussfassung über die Änderung der Ehrungsrichtlinien

A. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Oktober 2004 erstmals Richtlinien über die Ehrungen durch die Gemeinde Essingen (Ehrungsrichtlinien) erlassen. In der öffentlichen Sitzung am 24. Mai 2012 wurde, nach einem Änderungsbeschluss am 29. September 2005, die Änderung der Richtlinien über die Ehrungen durch die Gemeinde Essingen (Ehrungsrichtlinien) verabschiedet. Neben einigen formellen sowie allgemeinen Anpassungen wurden hierbei die Regelungen zur Ehrung für Verdienste in den Bereichen Sport, Kultur und Wissenschaft grundlegend abgeändert und weitgehend neu gefasst. Hiernach werden die Leistungen/Erfolge in den Bereichen Sport, Kultur und Wissenschaft mit einer extra für diesen Bereich kreierten „Sport- und Kulturmedaille“ gewürdigt. Die Sport- und Kulturmedaille ist im Rahmen der Ehrungsrichtlinien eine eigenständige Auszeichnung, welche in den Stufen/Ausführungen Bronze, Silber und Gold verliehen wird. Die Verleihung der „Sport- und Kulturmedaille“ erfolgt in jeder Stufe/Ausführung (Bronze, Silber und Gold) an dieselbe zu ehrende Person nur einmal. Bei weiteren Ehrungen derselben Stufe aufgrund erneuter Leistungen/Erfolge wird eine Urkunde ausgestellt. In diesem Fällen wird somit nicht nochmals die „Sport- und Kulturmedaille“ derselben Stufe/Ausführung verliehen. Allerdings kann in diesem Fall, insbesondere als Ausgleich, die Ehrung der Leistung, neben der Verleihung der Urkunde, durch die Übergabe eines Geschenkes unterstrichen werden. Hierüber entscheidet jedoch der Gemeinderat mit der Mehrheit von drei Viertel aller Mitglieder dieses Gremiums. Im Zuge der Neugestaltung der Regelungen wurden auch die zu ehrenden Leistungen und Erfolge, insbesondere im Bereich „Sport“, wesentlich erweitert. Hierdurch ist es nunmehr möglich, einen wesentlich größeren Personenkreis für ihre Leistungen/Erfolge zu ehren, als dies bislang möglich war. Daneben wurde auch das Verfahren, unter anderem zur Meldung/Mitteilung der Erfolge/Leistungen, angepasst.

Durch die wesentliche Erweiterung/Ausweitung der ehrungsrelevanten Leistungen und Erfolge, insbesondere im Bereich „Sport“, ist der hierdurch gewünschte Effekt, die Erhöhung der Ehrungsempfänger, mehr als eingetreten. So konnten alleine im Jahr 2018 in den Bereichen Sport und Kultur insgesamt 115 Personen geehrt werden. Darunter waren 93 Ehrungen nur dem Bereich Sport zuzuordnen. Diese Zahlen spiegeln selbstverständlich auch das hohe Niveau der Leistungen der Geehrten aus den verschiedenen Bereichen, aber auch die hier zugrunde liegende Arbeit usw. insbesondere der Vereine und Organisationen wider. Von den vorgenannten 93 ehrungsrelevanten Erfolgen im Bereich Sport wurden 48 mit einer entsprechenden Medaille gewürdigt. Aufgrund der Vorschriften der Ehrungsrichtlinien wurden 45 sportliche Leistungen mit einer Urkunde sowie einem Präsent geehrt, da diesen Sportlern bereits für Erfolge in den Vorjahren eine entsprechende Medaille in derselben Stufe verliehen wurde. Dies entspricht über 48 Prozent der geehrten sportlichen Erfolge. Die große Zahl der zu Ehrenden in Verbindung mit der hohen Quote an Mehrfachehrungen in der gleichen Stufe führen jedoch u. a. dazu, dass die Prüfung und Überwachung des Kriteriums zwischenzeitlich einen Schwerpunkt der Ehrungsantragsbearbeitung bildet. Dieser Bearbeitungsaspekt wird in den zukünftigen Jahren, mit dem jeweiligen Anstieg der bereits vorgenommenen Ehrungen, weiter anwachsen und voraussichtlich mittelfristig auch kaum mehr beherrschbar sein. Hinzu tritt noch die Thematik der alternativen Ehrung mittels eines Geschenkes (für die sich das Gremium bislang stets ausgesprochen hat).

Diese Mehrfachehrungen innerhalb derselben Stufe wurden deshalb auch bereits im Rahmen der Ehrungsbeschlüsse 2018 im Gemeinderat thematisiert. Man konnte sich diesbezüglich grundsätzlich vorstellen, die bisherige Regelung zugunsten einer Medaillenverleihung in unbegrenzter Zahl in derselben Stufe aufzugeben. Dies ist auch im Hinblick auf die eigens für diesen Bereich Sport, Kultur und Wissenschaft eingeführte Ehrung mit der „Sport- und Kulturmedaille“ sowie die bisherige Fortentwicklung der Ehrungsrichtlinien mehr als vertretbar. Im Gegenteil ist es gerade auch im sportlichen Bereich üblich Leistungen durch entsprechende Gaben, wie beispielsweise Pokale, Medaillen, auch in derselben Leistungsstufe zu honorieren.

Die Verwaltung regt deshalb an, § 14 Absatz 3 der Richtlinien über die Ehrungen durch die Gemeinde Essingen (Ehrungsrichtlinien) ersatzlos zu streichen.

B. Beratung und Beschlussfassung

Nach entsprechendem Sachvortrag durch Hauptamtsleiter Gröner hat der Gemeinderat vom Sachverhalt Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, dass § 14 Absatz 3 der Richtlinien über die Ehrungen durch die Gemeinde Essingen (Ehrungsrichtlinien) mit sofortiger Wirkung ersatzlos entfällt.

6. Beteiligung der Gemeinde Essingen am Familien- und Sozialpass der Stadt Aalen hier: Jahresabrechnung 2018

A. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.07.1995 beschlossen, den Familien- und Sozialpass der Stadt Aalen ab dem Haushaltsjahr 1996 auch für die Einwohner der Gemeinde Essingen einzuführen. Gleichzeitig wurde der pauschale Abrechnungsvorschlag der Stadt Aalen gebilligt, wonach sich die Gemeinde Essingen an den Kosten des Familien- und Sozialpasses nach dem Einwohnerschlüssel beteiligt. Der sich ergebende Kostenanteil wird um 10% (Entfernungsabschlag) ermäßigt.

Zum 01.07.2019 wurde der bisherige Familien- und Sozialpass durch die Spionkarte ersetzt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.07.2019 zugestimmt, sich daran zu beteiligen.

Mit Schreiben vom 26.07.2019 hat die Stadt Aalen die Abrechnung für das Jahr 2018 übersandt. Hiernach betragen die Gesamtausgaben der Stadt Aalen für den Familien- und Sozialpass, an denen sich die Gemeinde Essingen beteiligt, im Jahr 2018 insgesamt 99.869,57 Euro. Im Jahr 2017 lagen die Gesamtkosten bei 105.569,12 Euro.

Nach dem vereinbarten Abrechnungsmodus ergibt sich eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Essingen für das Jahr 2018 von 8.538,85 Euro (Vorjahr: 8.161,56 Euro). Insgesamt wurden im Jahr 2018 vom Einwohnermeldeamt 356 Familien- und Sozialpässe verlängert bzw. neu ausgestellt.

Bei der Beteiligung der Gemeinde Essingen am Familien- und Sozialpass der Stadt Aalen handelt es sich um eine Freiwilligkeitsleistung der Gemeinde.

B. Beratung und Kenntnisnahme

Bürgermeister Hofer erläuterte den Sachverhalt. Der Gemeinderat hat die Jahresabrechnung 2018 für den Familien- und Sozialpass der Stadt Aalen zur Kenntnis genommen.

7. Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Bürgermeisters; hier: Erwerb des Anwesens Bahnhofstr. 18

A. Sachverhalt

In dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung auch nicht bis zu einer ohne Frist und formlos einberufenen Gemeinderatssitzung aufgeschoben werden kann, entscheidet der Bürgermeister an Stelle des Gemeinderats. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind den Gemeinderäten unverzüglich mitzuteilen.

In der Sommerpause wurde dem Bürgermeister das Grundstück Bahnhofstr. 18, Flst. 1845, 746 m² zum Kauf angeboten. Bis zur nächsten planmäßigen Gemeinderatsitzung am 26.09.2019 konnte mit einer Entscheidung nicht gewartet werden.

Das Grundstück befindet sich in zentraler Lage westlich des Geländes des Kath. Kindergartens (steht im Eigentum der Gemeinde), dem kath. Gemeindehaus und der Kath. Kirche sowie südlich des Feuerwehrhausgeländes am Wilhelm-Busch-Weg. Für die Gemeinde ist das Grundstück aus

städtebaulichen Entwicklungszielen von besonderer Bedeutung, insbesondere da im unmittelbaren Umfeld bereits wichtige öffentliche Gebäude und Einrichtungen vorhanden sind, die zur gegebenen Zeit erweitert oder ergänzt werden können bzw. müssen. So bietet sich das Grundstück auch zur Erweiterung des Kath. Kindergartens oder dem weiteren Ausbau eines Rettungszentrums an.

Der verhandelte Kaufpreis beträgt 170.000 € und entspricht dem Verkehrswert des Grundstücks mit Gebäuden, besonders bei der derzeitigen Lage auf dem Immobilienmarkt. Die Interessentenliste für das Objekt war nach Aussage der Verkäuferin groß, weshalb sie eine schnelle Entscheidung einforderte.

Mit dem Kauf des städtebaulich interessanten Grundstücks hat die Gemeinde die Weiterentwicklung des wichtigen Quartiers beim Feuerwehrhaus selbst in der Hand und braucht keine Fehlentwicklungen zu befürchten. Die Finanzierung ist aufgrund des vorhandenen Haushaltsansatzes beim Grunderwerb sichergestellt.

B. Beratung und Kenntnisnahme

Der Gemeinderat hat die Eilentscheidung „Erwerb des Anwesens Bahnhofstr. 18“ zur Kenntnis genommen.

8. GEO - Gesellschaft für Energieversorgung Ostalb mbH; Jahresabschluss 2018

A. Sachverhalt

Der Energieverbrauch in Deutschland ist 2018 auf den niedrigsten Stand seit Anfang der 1970er Jahre gefallen. Mit einer Gesamthöhe von 12.963 Petajoule oder 442,3 Millionen Tonnen Steinkohleneinheiten lag der Verbrauch zudem um 3,5 Prozent niedriger als im Vorjahr. Verantwortlich für diese Entwicklung sind, wie die Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AG Energiebilanzen) in ihrem jetzt veröffentlichten Jahresbericht 2018 ausführt, die deutlich gestiegenen Energiepreise, die mildere Witterung sowie ein starker Anstieg der Energieproduktivität. Die verbrauchssteigernden Faktoren Wirtschaftsentwicklung und Bevölkerungszuwachs traten dagegen in den Hintergrund.

Die Verbrauchsentwicklung, aber auch strukturelle Veränderungen beim Energiemix hatten zur Folge, dass sich die energiebedingten CO₂-Emissionen in Deutschland 2018 um rund 34 Millionen Tonnen verminderten. Das entspricht einem Rückgang um 4,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Auch unter Berücksichtigung des Temperatureffekts ist die Minderung mit knapp 4 Prozent beziehungsweise rund 27 Millionen Tonnen noch deutlich.

Nach Angaben des Umweltbundesamts gehen die Kohlendioxid-Emissionen in Deutschland seit 1990 nahezu kontinuierlich zurück. Dies geht trotz witterungsbedingter Schwankungen hauptsächlich auf den Rückgang der Emissionen aus der Energiewirtschaft und die aktive Klimaschutzpolitik der Bundesregierung zurück. Manche politischen und gesellschaftlichen Diskussionen um den Beitrag Deutschlands zum Klimaschutz und um eine CO₂-Steuer sind daher nicht ohne weiteres nachvollziehbar.

Insgesamt ergab sich eine weiterhin stabile Ertragsentwicklung im Energiegeschäft. Die Aufbau- und Ablauforganisation der Gesellschaft für Energieversorgung Ostalb mbH sind auf die regulatorischen Erfordernisse sowie auf Kunden- und Marktbedürfnisse ausgerichtet.

Die Finanz-, Vermögen- und Ertragslage ist als zufriedenstellend zu bezeichnen. Der Jahresüberschuss im Jahr 2018 beträgt 510.350,45 Euro und liegt damit im Planwert. An das gute Vorjahresergebnis, das von einmaligen Effekten gekennzeichnet war, konnte jedoch nicht angeknüpft werden.

Die Umsatzerlöse vor Energiesteuer haben sich um 5.166 T€ erhöht, was aus der höheren Gasabgabe aufgrund des Zugewinns eines großen Industriekunden herrührt. Demgegenüber stehen höhere Aufwendungen in Höhe von 4.175 T€ für den Materialeinsatz (Gasbezug).

Sparte Gasversorgung

Der Gasabsatz im Segment der Industriekunden ist aufgrund des Gewinns eines deutschlandweiten Kunden deutlich gestiegen. Im Haushalts- und Gewerbekundenbereich konnte hingegen ein leichter Mengenverlust festgestellt werden. Die Zahl der Erdgas-Kunden stieg von 2.490 auf 2.539, was auch darauf zurückzuführen ist, dass die GEO zu den günstigsten Anbietern in der Region gehört.

Sparte Stromversorgung

Die GEO ist Eigentümerin der Stromverteilnetze in Oberkochen, Essingen und Heubach. Im Geschäftsjahr 2015 hat die GEO ihr Produktportfolio um Stromangebote für Haushalts- und Gewerbekunden erweitert. Die Marketing- und Werbemaßnahmen, verbunden mit einem attraktiven Marktpreis zeigten Wirkung, indem bis zum Ende des Jahres 2018 nun 1.117 Kunden (Vorjahr: 978) von der Gesellschaft für Energieversorgung Ostalb mit Strom versorgt wurden. Für die Zukunft wird weiterhin mit wachsenden Kundenzahlen gerechnet.

Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit gesichert. Die liquiden Mittel erhöhten sich auf 2.180 T€. Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Darlehen in Höhe von 1.200 T€ aufgenommen, das im Wesentlichen für Investitionen in ein Nahwärmenetz in Heubach benötigt wird. Abzüglich der geleisteten Tilgungen ergibt sich eine Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf 1.441 T€. Ein KfW-Darlehen wurde unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen und um 30 T€ getilgt. Es beträgt zum Bilanzstichtag 2.990 T€.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2018 wurden rund 1.486 T€ in Erzeugungs-, Bezugs- und Verteilungsanlagen investiert, um die Versorgungsqualität technisch auf einem hohen und zuverlässigen Stand zu halten. Technisch noch nicht fertiggestellte Anlagen wurden als Anlagen im Bau aktiviert. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um nicht in Betrieb übergegangene Stromverteilungsanlagen, die noch nicht vollendete Umverlegung der Gasleitung im Bereich der B29 bei Essingen sowie die sich im Bau befindliche Wärmeversorgungsanlage „Triumph II“ in Heubach.

Der Aufsichtsrat der GEO hat über den Jahresabschluss 2018 beraten und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, der Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Gewinnverwendung zuzustimmen.

B. Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Hofer erläuterte den Sachverhalt. Der Bürgermeister wurde einstimmig ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss festzustellen und der Verwendung des Jahresüberschusses wie folgt zuzustimmen:

- Vom Jahresgewinn in Höhe von 510.350,45 Euro werden 33,33 Prozent, also 170.099,80 Euro, anteilig an die Gesellschafter Heubach, Essingen und Oberkochen ausgeschüttet. Der verbleibende Gewinn wird in der Gesellschaft thesauriert und in die Gewinnrücklage eingestellt.
- Der Gewinnvortrag in Höhe von 2.449.131,88 Euro wird auf das nächste Jahr vorgetragen.
- Dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

9. Annahme und Behandlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; hier: Beschluss über die Annahme/Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen insbesondere aus dem ersten Kalenderhalbjahr 2019

A. Sachverhalt

Der Gemeinderat wurde in seiner öffentlichen Sitzung am 27.07.2006 u. a. über die Einwerbung, Annahme/Vermittlung und Behandlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an die Gemeinde bzw. an einen entsprechenden Dritten unterrichtet. Im Rahmen dieser Sitzung sowie darüber hinaus in der Sitzung am 29.09.2011 wurde auch insbesondere das weitere diesbezügliche Vorgehen/Verfahren festgelegt.

Insgesamt waren im vorgenannten Zeitraum Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen in Höhe von 34.873,33 € zu verzeichnen.

B. Beratung und Beschlussfassung

Hauptamtsleiter Gröner erläuterte den Sachverhalt. Der Gemeinderat hat von den entsprechend dargestellten, eingegangenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an die Gemeinde bzw. an einen entsprechenden Dritten Kenntnis genommen und insbesondere die Annahme/Vermittlung, entsprechende Verwendung usw. der entsprechend aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an die Gemeinde bzw. an einen entsprechenden Dritten einstimmig genehmigt.

10. Kenntnisnahme von Beschlüssen des TA vom 18.09.2019

A. Sachverhalt

Der Technische Ausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.09.2019 die nachfolgenden Beschlüsse gefasst, die dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben wurden:

Stellungnahme zu Bauvorhaben:

- a) Bauvorhaben: Abbruch der bestehenden Garage und Neubau einer Doppelgarage, Flst. 1795/5, Am Dörrhäusle 9 in Essingen
Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.
- b) Bauvorhaben: Errichtung einer Terrassenüberdachung, Heuwangweg 8, Flst. 4323 in Essingen
Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.
- c) Bauvorhaben: Neubau einer Lagerhalle und Garage mit Zufahrt sowie Teilrückbau einer Doppelgarage, Flst. 78, Albstraße 29 in Essingen-Lauterburg
Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt.

Abbruch des Gebäudes Hauptstraße 37 und Garagen;

Vergabe der Abbrucharbeiten

Der Technische Ausschuss hat vom Vorhaben Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt, dass die Fa. Ritter auf Grundlage des zu ergänzenden Pauschalangebots und nach Hinzuziehung eines Sachverständigen mit den entsprechenden Abbrucharbeiten beauftragt wird.

Sanierungsgebiet Essingen III, Unteres Dorf;

hier: Genehmigung nach § 144 BauGB zur Bestellung einer Grundschuld zulasten des Grundstücks Mühlweg 5 (Flst. 38/0, 38/5, 38/6, und 38/7)

Der Technische Ausschuss hat von der Grundschuldbestellung zulasten des Grundstücks Mühlweg 5 Kenntnis genommen und das erforderliche Einvernehmen erteilt sowie die Verwaltung beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

B. Beratung und Kenntnisnahme

Der Gemeinderat hat von den Beschlüssen des Techn. Ausschusses vom 18.09.2019 Kenntnis genommen.

11. Kenntnisgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden (GR 25.07.2019)

A. Sachverhalt

Nach der Gemeindeordnung sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder, wenn dies ungeeignet ist, in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen. Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 25.07.2019 die folgenden Beschlüsse gefasst, die zur Kenntnis gegeben wurden:

a) Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat hat über verschiedene Stellenbesetzungen wie folgt entschieden:

- Besetzung der Stelle der Leitung des Ortsbauamts durch Herrn Uwe Fänger
- Besetzung der Stelle im Bereich des kommunalen Bauhofs durch Herrn Florian Dorn
- Besetzung der Stelle im Bereich der Mensa der Parkschule (Hauswirtschaftlicher Mitarbeiter) durch Frau Johanna Volkmann

b) Bebauungsplan „Galgenweg-Süd“;

- **Information/Eckpunkte zum Bebauungsplan**
- **Wohnbauprojekt Ostalb Wohnbau GmbH**

Der Gemeinderat hat über den Bebauungsplanvorentwurf beraten.

Es soll die Erschließung im Rahmen einer Gesamtkonzeption durch die Stadtlandingenieure überprüft werden.

Zudem soll der westliche Bereich des Entwurfes aufgrund der steilen Straße noch einmal überprüft und ggf. überplant werden.

Die Konzeption einer Quartiersbebauung „Galgenweg-Süd“ durch die Ostalb Wohnbau GmbH wurde zustimmend zur Kenntnis genommen, wobei auf die Einhaltung der Zweigeschossigkeit und die Errichtung ausreichender Stellplätze zu achten ist.

c) Sanierungsmaßnahme Essingen III, Sanierungsgebiet "Unteres Dorf"

- **Modernisierungsvereinbarung mit Fam. Borst-Kessler, Schranke 11, 73457 Essingen**

Der Gemeinderat hat dem Abschluss einer Vereinbarung über die Durchführung von Erneuerungs-, Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bzgl. des Gebäudes „Schranke 11“ mit Familie Borst-Kessler, vorbehaltlich einer zu erteilenden Baugenehmigung, zugestimmt.

B. Beratung und Kenntnisnahme

Der Gemeinderat hat von der Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderats am 25.07.2019 gefassten Beschlüsse Kenntnis genommen.

12. Anfragen der Gemeinderäte

Die Anfragen der Gemeinderäte richteten sich zu folgenden Themen:

- Gutachterausschuss
- Lärmaktionsplan
- Parksituation beim Schlosspark
- Verkehr in Forst
- Fenster im Schulgebäude
- Radweg Essingen-Forst
- Jugendbude

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.